

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank-Thoralf Hager

hat im **Jahr 2020**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Formfragen bei der Gründung von Immobilien Gesellschaften

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 26.11.2020 - 26.11.2020

Neuere Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 13.11.2020 - 13.11.2020

Aktuelle BGH-Rechtsprechung zum Vergütungsrecht - § 2 VOB/B

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
11.11.2020 - 11.11.2020

Update Gesellschaftsrecht: wichtige Gesetze mit Insolvenzbezug

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 230 Stunden; 10.11.2020 -
10.11.2020

Aktuelle BGH-Rechtsprechung zum Vergütungsrecht - § 642 BGB

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
09.11.2020 - 09.11.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 2. November 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank-Thoralf Hager

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Mängel am Bau - Die Mängelhaftung des Unternehmens und ihre Grenzen

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
06.11.2020 - 06.11.2020

Vertragsgestaltungen in der Schnittstelle Erb-/ Familien-/ Gesellschaftsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
04.11.2020 - 04.11.2020

Update Personengesellschaftsrecht - aktuelle Rechtsprechung und Gesetzentwurf

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
30.10.2020 - 30.10.2020

Aktuelle Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht - "I fire You!"

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
28.10.2020 - 28.10.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 2. November 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Frank-Thoralf Hager

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Bauinsolvenz - Sicherung und Durchsetzung der
Mandantenrechte in der Insolvenz am Bau**

Rechtsanwaltskammer Sachsen, Dresden; 5 Stunden; 24.09.2020 - 24.09.2020

**Überentnahmen in der GmbH & Co. KG - bilanzielle
Behandlung, Haftung und Steuern**

Leipziger Anwaltverein e.V.; 2 Stunden; 03.09.2020 - 03.09.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 2. November 2022